



Orientierungshilfe für Einreichunterlagen für Vorhaben nach dem AWG 2002:

## **Naturschutz**

### I. Unterlagen

- a) Nachvollziehbare Darstellung des Projektes im technischen Bericht sowie Plandarstellungen
  - Übersichts-Lageplan
  - Ausgangssituation/Höhen – und Bestandslageplan
  - Projekt-Lageplan
  - Rekultivierungsplan
  - Profile
- b) Visualisierung, Zeitphasenpläne, etc.  
(weitere Unterlagen abhängig von Größe und Komplexität des Vorhabens)
- c) ergänzende erforderliche Unterlagen

### II. Erläuterungen

In der naturschutzfachlichen Beurteilung ist zu klären, ob das Projekt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Erholungswertes der Landschaft oder der ökologischen Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum führt. Im Landschaftsschutzgebiet ist zusätzlich das Kriterium Schönheit und Eigenart der Landschaft sowie der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes zu beachten. In Europaschutzgebieten darf das Vorhaben nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter oder des Gebietes als solches führen. In Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern ist jeder Eingriff verboten.

#### *Mögliche Auswirkungen:*

Optische Wirkung durch Geländeänderungen (Aufhöhungen, geometrische Deponiekörper, Verfüllung von Hohlwegen oder Gräben etc.) und div. Baulichkeiten und Zwischenlager, Flächenverbrauch, Zerstörung von wertvollen Lebensräumen, Verlust von Landschaftselementen, Beunruhigung der Tierwelt durch Deponietätigkeit und Verkehrsaufkommen, Lärm, Staub, Verunreinigung der Umgebung durch Verwehungen von Deponiegut, Geruch, Lichtwirkungen, Gewässerbelastung durch Eintrag von Feinmaterialien, Veränderung des Bodenaufbaus und des Wasserhaushaltes auf der Deponieoberfläche, ....

### *Hauptsächlich betroffene Schutzgüter*

Landschaftsbild, Erholungswert, wertvolle Lebensräume wie Feuchtflächen, Trockenrasen, Waldflächen, Steilwände in alten Gruben (Uferschwalben, Bienenfresser), Hohlwege, Gräben (nicht nur wasserführende) und Trittsteine in „ausgeräumten“ Landschaften, Triel, Schönheit und Eigenart der Landschaft, Charakter der Landschaft

#### Ad c) Für den Fachbereich Naturschutz ergänzend erforderliche Unterlagen:

- Sind naturschutzrechtlich besonders geschützte Gebiete (z.B. Europaschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete) betroffen? Unterlagen dazu sind im NÖ Atlas (<https://atlas.noel.gv.at/>) zu finden. Allenfalls ist in Europaschutzgebieten eine Naturverträglichkeitserklärung (NVE) verfahrensbeschleunigend.
- Bei Verfüllung von Abbauflächen – seit wann ist der Abbau abgeschlossen?
- Naturräumliche Beschreibung des Projektgebietes (Offenboden, Grasflächen, Brachen, Sträucher, Bäume, ...)
- Sind im Projektgebiet Feuchtlandsräume (z.B. Stillgewässer, Vernässungsflächen, Schilfflächen) vorhanden? Bejahendenfalls sind Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsplanungen erforderlich.
- Sind Steilwände mit Bruthöhlen (z.B. von Bienenfresser oder Uferschwalbe) vorhanden? Bejahendenfalls sind Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsplanungen erforderlich. Fachunterlagen dazu finden Sie z.B.: <http://www.forumrohstoffe.at/umwelt/>
- Sind im Projektgebiet Lebensraumspezialisten wie z.B. Triel, Brachpieper (Abbaugelände bei Markgrafneusiedl und im Wr. Becken) oder Kreuzkröte (Raum Gmünd) vorhanden? In diesem Fall wird eine ökologische Begleitplanung zur Verfahrensbeschleunigung jedenfalls empfohlen. Fachunterlagen dazu finden Sie z.B.: <http://www.forumrohstoffe.at/umwelt/>
- Werden Gehölze (Bäume & Sträucher) entfernt? Je nach Gehölzausstattung im Umfeld können Ersatzpflanzungen im Projektgebiet erforderlich werden. Dieser Umstand sollte in die Rekultivierungsplanung einbezogen werden. Bei flächigem Aufkommen von Bäumen ist eine Abstimmung mit der Bezirksforstinspektion zur Waldfeststellung erforderlich.
- Welche Maßnahmen sind zur Hintanhaltung der Ausbreitung invasiver Neophyten (z.B.: Staudenknöterich, Kanadische Goldrute, Robinie, Blauglockenbaum, Götterbaum) vorgesehen? Fachunterlagen dazu finden Sie z.B.: Land NÖ, Natur im Garten (2017), Neophyten – Neue Pflanzen im öffentlichen Raum [https://www.naturimgarten.at/files/content/4.%20GARTENWISSEN/4.3%20Brosch%C3%BCren%20und%20Infobl%C3%A4tter/4.3.1%20Brosch%C3%BCren/Neophyten%20im%20Gr%C3%BCnraum\\_low.pdf](https://www.naturimgarten.at/files/content/4.%20GARTENWISSEN/4.3%20Brosch%C3%BCren%20und%20Infobl%C3%A4tter/4.3.1%20Brosch%C3%BCren/Neophyten%20im%20Gr%C3%BCnraum_low.pdf)
- Sind Einrichtungen für die landschaftsgebundene Erholung betroffen (z.B.: Wanderwege, Radwege, Reitwege, Parks)?
- Könnten erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes eintreten? Welche Maßnahmen werden zur Minimierung negativer Einwirkungen auf das Landschaftsbild gesetzt?

Wenn Sonderstrukturen wie Feucht- oder Trockenlandsräume oder Brutlandsräume besonders geschützter Arten in signifikanter Weise betroffen sind, wird eine ökologische Begleitplanung erforderlich sein.